



# Hausordnung

Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule ist, dass sich alle Personen, die am Schulleben teilnehmen, in **freundlicher, höflicher und toleranter Art und Weise begegnen**, sich für **ihre Schule verantwortlich fühlen** und auf die Einhaltung der für alle verbindlichen Regelungen achten.

1. Die **äußere Erscheinung** der Schüler:innen soll schon während der Schulzeit **beruflichen Maßstäben** standhalten. Auf angemessene Kleidung und nötige Hygienemaßnahmen ist zu achten.
2. An unserer Schule herrscht absolute Gewaltfreiheit. Alle Aktivitäten, die Mitschüler gefährden könnten, sind verboten. Schüler, die von Mobbing betroffen sind oder dies beobachten, sind verpflichtet, dies entweder der Klassenleitung oder den Verbindungslehrern mitzuteilen.
3. Das Schulhaus ist ab 07:15 Uhr geöffnet. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Schüler:innen, die vor 7:40 Uhr anwesend sind, halten sich im Gang vor dem Klassenzimmer oder im FOS-Gebäude vor der Cafeteria auf. Um 7:40 Uhr werden die Unterrichtsräume geöffnet. Spätestens um 07:50 Uhr befinden sich alle Schüler:innen in ihren Unterrichtsräumen, damit ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet ist.
4. Die Pausen verbringen die Schüler:innen immer im Außenbereich um das Intermezzo oder im Eingangsbereich der FOS/BOS. Um Unterrichtsstörungen für die benachbarte FOS/BOS zu vermeiden, ist dort **Ruhe zu bewahren**. Die Schulleitung entscheidet, ob die Schüler:innen bei schlechten Wetterverhältnissen die Pause im Schulhaus (Gänge und Klassenzimmer) verbringen können.
5. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist aus rechtlichen Gründen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich. An Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen die Schüler:innen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.
6. Wenn sich die zuständige Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum befindet, müssen sich die Klassensprecher:innen im Sekretariat erkundigen, wie weiter zu verfahren ist.
7. Werden Unterrichtsräume nicht genutzt, so sind diese von der Lehrkraft abzuschließen, die zuletzt dort unterrichtete. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist ein Betreten der Fachräume nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt.
8. Die Schule nimmt am Projekt Kommunales Energiemanagement teil. Die Schüler:innen kümmern sich um die Einhaltung der Umweltschutzregeln (Heizkörperthermostate maximal auf Stufe 3 einstellen, im Winter nur Stoßlüften, Lichter nur auf der Türseite einschalten, bei ausreichendem Tageslicht und bei Verlassen des Klassenzimmers Lichter ganz ausschalten, Mülltrennung). Die Einhaltung der Umweltschutzregeln wird von den Umweltbeauftragten der Klasse und den Lehrer:innen überwacht.

9. Beschädigungen und Verschmutzungen sind von der den Raum betreuenden Lehrkraft sofort im Sekretariat anzuzeigen.
10. Um Verschmutzungen zu verhindern, dürfen Getränke und Speisen nicht im Unterricht konsumiert werden. Wasser darf mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft getrunken werden.
11. Alle sind gemeinsam für die Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus verantwortlich. Die Ordnungsdienste kümmern sich insbesondere um das Reinigen der Tafel nach jeder Stunde und um die Sauberkeit des Fußbodens nach dem Unterricht. Alle Stühle sind auf die Tische zu stellen und grobe Verunreinigungen zu beseitigen, da ansonsten keine Reinigung durchgeführt wird.
12. Maßnahmen zur Verschönerung und Individualisierung der Unterrichtsräume sind erwünscht, müssen aber vorab von der jeweiligen Saalbetreuung und der Schulleitung genehmigt werden.
13. Klassen 5, 6 und 7: Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets oder Laptops ist **im Schulhaus und im Unterricht nicht erlaubt**. Das Handy muss am Morgen im Handyschrank abgelegt werden und bleibt dort bis zum Ende des Schultages eingesperrt.  
Klassen 8 - 11z: Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets oder Laptops ist **im Unterricht nicht** erlaubt. Die Geräte müssen in den "Handygaragen" im Klassenzimmer abgelegt werden. Eine Nutzung der Geräte für Unterrichtszwecke ist nach Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt. Das Fotografieren und das Filmen sind ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht erlaubt.
14. Rauchen sowie Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel sind Schülern auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich untersagt.
15. Es ist verboten, unterrichtsfremde Gegenstände mitzubringen. Die Schule haftet nicht für mitgebrachte Wertgegenstände.
16. Die Benutzung von Roller-Skates, Skate-Boards, E-Roller, usw. ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
17. Fundgegenstände sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Der rechtmäßige Eigentümer kann sie dort abholen.
18. Schülern, die mit dem **Fahrrad oder Moped zur Schule** kommen, steht die Fahrradhalle zur Verfügung. Dort sind die Fahrzeuge unterzustellen. Die Fahrradhalle ist nicht verschließbar. Es besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule.
19. Die Öffnungszeiten des Sekretariats für Schüler:innen sind täglich von 9:25 Uhr bis 9:45 Uhr sowie nach 13:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten darf das Sekretariat nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.
20. Für von Schülern verursachte Schäden haften diese bzw. ihre Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Hausordnung tritt am **26.02.2024** in Kraft.